



Haushaltsplan 2026 mit Haushaltssatzung

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn, Sitz Walldürn, am 16.04.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.139.626
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-3.139.626
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.719.864
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-2.706.661
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	13.203
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	470.820
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.430.820
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-960.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-946.797
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.021.797
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-75.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	946.797
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **960.000 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 Euro**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **400.000 Euro**.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird auf **1.138.680 EUR** festgesetzt.

Die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan ist vollzugsreif. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 15.05.2026 die Gesetzmäßigkeit nach § 28 I GKZ i. V. m. § 121 II GemO bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 III GemO

vom 28.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026

beim GVV Hardheim-Walldürn, Obere Vorstadtstraße 6, I. OG, Zimmer 24, in 74731 Walldürn öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen gem. Verbandssatzung zukünftig ausschließlich über die Internetseite des GVV Hardheim-Walldürn unter <http://www.gvv-hw.de>, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Walldürn, den 26.05.2026

gez. Meikel Dörr, Verbandsvorsitzender